

Die Unschuld im Schlächterladen.

Mit Genugtuung haben die Berliner vor drei Tagen lesen können, daß ihre Polizei in vielen Schlächterläden und in allen Kühlhäusern nach vorenthaltenen Fleischvorräten gesucht, aber dank der patriotischen Tugendhaftigkeit sämtlicher Berliner Groß- und Kleinschlächter nichts dergleichen gefunden habe. Wer bis dahin mißtrauisch gewesen war, mochte sich beschämt an die Brust schlagen und fast eine Zähre der Rührung fallen lassen über diese Berliner Polizei und diese Berliner Schlächter.

Bierundzwanzig Stunden später — oder waren es acht- undvierzig? — vernahm man aus dem benachbarten Groß-Lichterfelde die Kunde, daß dort ein Menschenfeind von Gemeindevorsteher bei einer ähnlichen Razzia in den viel wenigeren Schlächterläden seines viel kleineren Amtsbezirks viel mehr Tugendlosigkeit und viel mehr Schweinefleisch entdeckt hatte, als die Polizei in dem ganzen großen Berlin. In dem lasterhaften Groß-Lichterfelde fand man so ziemlich genau alles Schweinefleisch, das den Schlächtern für den Verkauf zu den gesetzten Höchstpreisen an die Gemeindeangehörigen zur Verfügung gestellt war, versteckt, auf dem Wege in die Konservenbüchsen und Rauchfänge oder schon in Gestalt von Wurst zu freien Wucherpreisen, unter dem Namen von „Delikateswürst“, offenbar deshalb Delikateswürst, weil ihr Verkauf für die Schlächter ein delikates Geschäft ist.

Heute hören wir, daß auch in dem noch näheren Charlottenburg nicht lauter Tugend wohnt. Dort gibt es sogar — man denke! — einen untugendhaften Hoffschlächtermeister. Sollte man es für möglich halten? Einen Hoffschlächtermeister, der auf seine Weise in weitem und breitem Umfang Fleisch hamstert.

Und in dem ganzen großen Berlin kein falsches Fleisch und lauter Tugend! Irgendeine Stimme in unserm Innern sagt uns, daß es vielleicht nicht ganz klug wäre, wenn die Berliner sich wegen dieser auffälligen Tugendhaftigkeit ihrer Schlächter gar zu lebhaft über das Groß-Lichterfelder Sodom oder das Charlottenburger Gomorrha überheben wollten. Nach allem, was wir hören, redet diese Zweifelsstimme in der Brust auch anderer Berliner, und so erweist sich diese Stadt wieder einmal als die Stadt der Skepsis. Die undankbare will die Tugend ihrer, gerade ihrer Schlächter, nicht begreifen.

Im Ernst gesprochen: Will man uns angesichts der Tatsachen von Groß-Lichterfelde und Charlottenburg, die ganz genau so in Kummelsburg und Niederschöneweide festzustellen sein dürften, noch den Glauben zumuten, daß solche Bosheit immer haarscharf an dem Berliner Gemeindebann ihre Grenze finde, daß in Groß-Lichterfelde lauter Engel leben, und in Berlin lauter lichte Unschuld? Will man im Ernst uns zumuten, zu glauben, daß die Verschiedenheit des Ergebnisses bei den Groß-Lichterfeldern und den Berliner Nachforschungen etwas anderes beweisen könne, als daß man in Groß-Lichterfelde die Sache richtig angefangen habe und in Berlin falsch? Wir sind dazu zu bescheiden; wir können uns nicht bis zu dem düntelhaften Grade von Selbstgerechtigkeit erheben, der dazu gehören würde, solche besonderen tugendwirkenden Eigenschaften der Berliner Lust gläubig anzunehmen. Wir sind vielmehr überzeugt, daß durch die Berliner Schlächterläden derselbe Wind weht, wie durch die Groß-Lichterfelder, und daß auch einmal derselbe Sturm durchpfeifen sollte.

Dafür zu sorgen, wäre hier, wie anderswo Sache der Polizei. Der Appell an die Selbsthilfe des Publikums erweist sich, je länger man ihn betrachtet, desto mehr als ein neues Ausweichen vor eigener Verpflichtung. Ein juristischer Leser macht uns noch darauf aufmerksam, was für ein zweischneidiges Messer diese Selbsthilfe für den einzelnen ist. Er schreibt uns:

„Nach den erlassenen Verordnungen macht sich nicht nur der Wucherer straffällig, sondern auch, wer die überspannten Preise zahlt. Diese jedenfalls von „Sachverständigen“, die vorher gehört worden sind, hineingebrachte Bestimmung ist scheinbar sehr gerecht, und die Schuld wird so hübsch auf die unerfättlichen Reichen abgeschoben, die jeden Preis zahlen können und die Ware verteuern. Vor allem der Wucherer ist dabei gar nicht zu fassen, denn er hat ja bei jenen Kunden keine „Notlage ausgebeutet“; der Tatbestand des Wuchers liegt gar nicht vor. Wer aber etwa den